Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. I

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. I.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag den 15. Januar 1850.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Provisorisches Gesetz, die Ausübung der Jagden betreffend. Höchstlandesherrliche Verordnung, die fiscalische Vertretung bei allen aus der jüngsten Revolution wie aus den früheren Aufständen entspringenden Ersatzforderungen betreffend. Erlaubniß zur Annahme von Orden. Ordensverleihungen. Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Postentfernung zwischen Krautheim und Dörzbach betreffend. Bekanntmachung des Justizministeriums: das Ergebniß der Ende October v. J. vorgenommenen Prüfung der Rechtscandidaten betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die Eintheilung der Physikate und Amtschirurgate in den standesherrlichen Gebieten betreffend. Die Bewerbung um das größere altbadische Juristenstipendium betreffend. Bekanntmachung des Finanzministeriums: die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842 betreffend.

Diensterledigungen. Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Provisorisches Gesetz, die Ausübung der Jagden betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Art. 22 des Gesetzes über die Ausübung der Jagden vom 26. Juli 1848 (Regierungsblatt Nr. LI) erlischt dieses Gesetz mit dem 1. Februar 1850.

Da bis dahin ein neues Gesetz mit den Ständen nicht vereinbart werden kann, so haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausübung der Jagden vom 26. Juli 1848 wird bis zum 1. Februar 1851 verlängert.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 4. Januar 1850.

Leopold.

von Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Verordnung.

Die fiscalische Vertretung bei allen aus der jüngsten Revolution wie aus den früheren Aufständen entspringenden Ersatzforderungen betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums finden Wir Uns bewogen, unter Hinweisung auf Unsere Verordnung vom 20. September 1832, die Besorgung der fiskalischen Rechtsstreitigkeiten betreffend, zu bestimmen, daß die fiskalische Vertretung bei allen aus der jüngsten Revolution wie aus den früheren Aufständen entspringenden Ersatzforderungen, die an Theilnehmer des Aufstandes als solche — also abgesehen von auf besonderem Titel beruhenden Ansprüchen — gemacht werden, Unserem Finanzministerium ausschließlich zustehe.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 11. Januar 1850.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Erlaubniß zur Annahme von Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 29. December v. J.
dem Ministerresidenten bei dem Präsidenten der französischen Republik, Legationsrath Freiherrn von Schweizer, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Commandeurkreuz erster Classe (mit dem Stern) des großherzoglichen Ludwigsordens anzunehmen und zu tragen.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,
unter dem 31. December v. J.
dem königlich bayerischen Generalmajor Eduard von Weishaupt das Commandeurkreuz mit dem Stern, und
dem königlich bayerischen Oberlieutenant Grafen Ludwig Pappenheim das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unter dem 9. Januar d. J.

dem dirigirengen Arzt bei der Siechenanstalt in Pforzheim, Medicinalrath Dr. Müller, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 27. November v. J.

dem Kanzleidiener Münch bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Anerkennung seiner seit siebenundvierzig Jahren im Militär- und Civile mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die kleine goldene Civilverdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 22. December v. J.

dem Oberarzte Dr. Kußmaul in Rastatt die nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste zu ertheilen, und

unter dem 29. December v. J.

allergnädigst zu beschließen geruht, daß die bereits unter dem 14. Juni 1849 auf unterthänigstes Ansuchen ausgesprochene Zuruhesetzung des großherzoglichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, Geheimen Raths Dr. Welcker, nunmehr zum Vollzuge zu bringen sei, und Sich bewogen gefunden,

dem Finanzrath Kamm bei der Steuerdirection und dem Domänenrath Widmann bei der Hofdomänenkammer den Charakter als Geheime Finanzräthe zu ertheilen;

die Entlassung des Eisenbahningenieurs Günther in Freiburg von seiner Dienststelle, dem unterthänigsten Ansuchen desselben gemäß, auszusprechen;

den Revidenten Heinrich Brettle in Freiburg zum Revisor bei der Regierung des Oberrheinkreises zu ernennen;

den Physikus Dr. Panther in Gengenbach, wegen vorgerückten Alters, in den Ruhestand zu versetzen;

das vereinigte Physikat Pfullendorf dem Physikus Kienzler daselbst; das vereinigte Amtschirurgat Pfullendorf dem dortigen Amtschirurgen Klopfer,

das vereinigte Physikat Donaueschingen dem Physikus Medizinalrath Dr. Martin daselbst; das vereinigte Amtschirurgat Donaueschingen dem dortigen Amtschirurgen Brunner,

das erledigte Physikat Mößkirch dem Physikus Stöhr in Heiligenberg, sodann

das erledigte Amtschirurgat Walldürn dem Amtschirurgen Wever bei dem aufgehobenen Amte Neudenau zu übertragen;

die evangelische Pfarrei Eppelheim, Dekanats Oberheidelberg, dem Pfarrer Dös in Neckarau zu verleihen;

den Verzicht des Dekans und Stadtpfarrers Hain in Meersburg auf die ihm übertragene Pfarrei Waldshut zu genehmigen und denselben auf der Stadtpfarrei Meersburg zu belassen;

dem Professor Keck am Lyceum in Rastatt die katholische Pfarrei Feudenheim, Amts Ladenburg,

die katholische Pfarrei Grießheim, Oberamts Offenburg, dem Pfarrer Joseph Weißenberger von Schwenningen,

die katholische Pfarrei Ebnet, Landamts Freiburg, dem Pfarrer Franz Anton Rothweiler in Lauf,

die katholische Pfarrei Jach, Amts Waldkirch, dem Pfarrer Johann Albert Happersberger in Winterspüren, und

die katholische Pfarrei Engen dem Vikar Franz Rebstein in Meersburg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben ferner

unter dem 4. Januar d. J.

gnädigst geruht,

die bei dem Kontrolbureau der Regierung des Unterrheinkreises erledigte Revisorsstelle dem Kameralassistenten Wilhelm Limberger, unter Ernennung desselben zum Rivisor, zu übertragen;

den Pfarrer Engler zu Ihringen in den Ruhestand zu versetzen;

den Verzicht des Pfarrers Thoma zu Hausen vor Wald auf die Pfarrei Furtwangen zu genehmigen und diese Pfarrei dem Pfarrverweser Seyfried in Furtwangen zu übertragen;

die katholische Pfarrei Berolzheim, Amts Boxberg, dem Pfarrer Ambros Büchler in Hollerbach,

die katholische Pfarrei Waldulm, Amts Achern, dem Pfarrer Thoma in Hausen vor Wald,

die katholische Pfarrei Bühl, Oberamts Offenburg, dem Pfarrer Franz Anton Merk in Marlen, und

die katholische Kaplaneipfründe zu Horheim, Amts Stühlingen, dem Pfarrverweser Karl Häusler in Oeflingen zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Postentfernung zwischen Krautheim und Dörzbach betreffend.

Die Extrapost-Distanz von der Posthalterei Krautheim nach der neu errichteten königlich württembergischen Poststation Dörzbach ist nach Maaßgabe der Bestimmungen der Verordnung vom 9. Mai 1838 auf 3/8 Post festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlruhe, den 3. Januar 1850.

Großherzogliches Ministerium des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Klüber.

Vdt. Dusch.

Das Ergebniß der Ende October v. J. vorgenommenen Prüfung der Rechtscandidaten betreffend.

Von 25 Rechtscandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom heutigen, Nr. 214, folgende 16 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Karl Haas von Freiburg,
Wilhelm Lang von da,
Gustav Stößer von Carlsruhe,
Franz Meyr von Waldkirch,
Max Eisen von Carlsruhe,
Benedict Fritschi von Donaueschingen,
Moriz Ellstädter von Carlsruhe,
Ludwig Wundt von Neckarau,
August Mangold von Carlsruhe,
Joseph Hurle von Baden,
Robert von Freydorf von Carlsruhe,
Dr. Jakob Bayer von Kettenheim,
Eligius Geppert von Triberg,
Ferdinand Levisohn von Bruchsal,
Otto Courtin von Mannheim,
Sales Hepting von Böhrenbach.

Carlsruhe, den 7. Januar 1850.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel. Vdt. K. Stößer.

Die Eintheilung der Physikate und Amtschirurgate in den standesherrlichen Gebieten betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 29. Dezember 1849, Nr. 2748, allergnädigst auszusprechen geruht, daß mit dem Vollzug der landesherrlichen Verordnung über die Eintheilung der Aemter in dem Gebiete der fürstlich fürstenbergischen und fürstlich leiningenschen Standesherrschaften vom 8. September v. J., Regierungsblatt Nr. 56:

1. das Physikat und Amtschirurgat Stetten am kalten Markt mit dem Physikat und Amtschirurgat zu Mößkirch,
2. das Physikat und Amtschirurgat Heiligenberg mit dem Physikat und Amtschirurgat Pfullendorf;
3. das Physikat und Amtschirurgat des Amtes Neudenau mit dem Physikat und Amtschirurgat des Amtes Mosbach;
4. das Physikat und Amtschirurgat des Amtes Hüfingen mit dem Physikat und Amtschirurgat des Amtes Donaueschingen

zu vereinigen sei.

Carlsruhe, den 5. Januar 1850.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Vdt. Laiblein.

Die Bewerbung um das größere altbadische Juristenstipendium betreffend.

Das größere altbadische Juristenstipendium von jährlich 400 Gulden ist in Erledigung gekommen. Diejenigen Baden-Badenschen Landeskinder, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben sich binnen sechs Wochen mit ihren Bittschriften unter Anschluß von legalen Geburts- und Vermögenszeugnissen, so wie unter Nachweisung, daß sie rücksichtlich ihrer Sitten, Talente und wissenschaftlichen Fortschritte auf die erste Classe der vorschriftsmäßigen Location Ansprüche haben, bei dem katholischen Oberkirchenrathe zu melden.

Carlsruhe, den 27. Dezember 1849.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Marschall.

Vdt. Turban.

Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842 betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem heutigen in Gegenwart einer großherzoglichen Commission folgende Eisenbahnobligationen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 15. v. M., Regierungsblatt Nr. 74, gezogen worden sind:

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
35 Stücke à fl. 1000.									
392	787	1491	2065	2598	2798	3146	3210	3867	4584
445	816	1686	2084	2653	2831	3160	3503	4501	4643
633	1187	1737	2234	2657	2885	3169	3761	4560	5015
745	1291	2031	2270	2726					
84 Stücke à fl. 500.									
54	1290	2209	3656	4415	5267	6871	8131	9302	10625
206	1493	2360	3662	4435	5568	7145	8426	9334	11156
323	1644	2429	3667	4483	5655	7158	8449	9508	11182
444	1649	2587	3727	4780	6011	7275	8467	10028	11342
679	1737	2707	3832	4845	6260	7368	8560	10203	11675
714	1797	2724	3879	4865	6383	7374	8745	10224	11676
937	1806	2961	3943	5168	6503	7502	9106	10513	11678
1008	1885	3207	3982	5217	6586	7534	9245	10612	11793
1279	2012	3438	4049						
132 Stücke à fl. 100.									
16	2635	4285	5754	6872	9117	11708	12999	14525	16873
234	2650	4296	5807	7282	9210	11736	13008	14652	16905
393	2718	4325	5831	7648	9319	11870	13170	14739	17072
430	2745	4331	5880	7718	9894	11925	13286	14762	17106
528	2885	4339	6000	7757	9966	12304	13526	14914	17642
776	3109	4497	6126	8078	10008	12356	13613	15097	17936
1001	3154	4733	6128	8312	10195	12420	13638	15176	18024
1152	3436	4827	6149	8370	10252	12544	13720	15250	18121
1696	3542	4973	6178	8414	10664	12627	13817	15964	18237
1745	3655	5023	6382	8621	11035	12655	14201	16108	18309
1843	3850	5072	6399	8700	11546	12861	14379	16433	18595
2023	3910	5175	6568	9025	11549	12863	14447	16657	18677
2216	4027	5475	6844	9080	11639	12937	14463	16715	18813
2267	4035								

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vom 1. Juli 1850 an hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Carlsruhe, den 17. Dezember 1849.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Cassinone.

Diensterledigungen.

An dem Großherzoglichen Gymnasium zu Offenburg sollen zwei Lehrstellen wieder besetzt werden, die eine mit einer Besoldung von 1200 bis 1400 Gulden, mit der man die Leitung der Anstalt zu verbinden beabsichtigt, und die andere mit einer Besoldung von 700 bis 900 Gulden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei dem großherzoglichen Oberstudienrath nach Vorschrift zu melden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Joh. Nep. Gräßer in Erledigung gekommene katholische Pfarrei Herrenwies, Bezirksamts Bühl, wird mit einem Einkommen von 650 Gulden zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Siegelau mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1100 Gulden ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate, als bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Elchesheim, Oberamts Rastatt, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 Gulden ist in Erledigung gekommen. Es ruht auf derselben die Verbindlichkeit, den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst in dem Filialorte Illingen zu besorgen, oder nöthigenfalls einen Vicar zu halten und mit 100 Gulden jährlich zu salariren. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift innerhalb 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe zu melden.

Die katholische Hof- oder St. Damianspfarrei in Bruchsal mit einem jährlichen Einkommen von 900 Gulden ist erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

Die evangelische Pfarrei Ladenburg mit einem Einkommen von circa 800 Gulden ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.

Das Physicat Gengenbach soll mit einem bereits angestellten Arzte wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen drei Wochen bei großherzoglicher Sanitätscommission zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 15. Dezember 1849

der pensionirte Regierungsrath Henzler in Freiburg.